

## **Bekanntgabe**

an den Ortsrat Emmerstedt

### **Dorferneuerung Emmerstedt; Beantragte Maßnahmen 2016**

Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2016 sind im Rahmen der Dorferneuerung Emmerstedt drei Maßnahmen mit einem Bruttogesamtkostenumfang von 115.000 Euro mit einer 53 prozentigen Förderung vorgesehen:

1. Die Erneuerung des Kindergarten- und Schulzaunes
2. Flankierende Maßnahmen im Rahmen der Erneuerung der Hauptstraße
3. Sanierung von Fußwegeabschnitten im Ortskern

Jahr	Maßnahme	Bruttokostenschätzung	Einnahme durch Förderung
2016	Kita-Zaun, Abschnitt 1	30.000,00 €	15.900,00 €
	Kita-Zaun, Abschnitt 2	30.000,00 €	15.900,00 €
	Hauptstraße, Querung und Bucht	40.000,00 €	21.200,00 €
	Nebenanlagen Ortskern 1 (Fußwege)	15.000,00 €	7.950,00 €
	<b>Summe:</b>	<b>115.000,00 €</b>	<b>60.950,00 €</b>

Abb. 1: Auszug aus den Prioritätenlisten Dorferneuerung Emmerstedt 2016

Im Gegensatz zu den vorherigen Dorferneuerungen, in deren Rahmen ganzjährig Förderanträge bearbeitet wurden, ist mit dem Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinie ZILE ein Jahrestichtag festgesetzt worden. Öffentliche wie private Anträge für 2016 sind bis zum 15.02.2016 einzureichen

Bereits im November 2015 ist der Förderantrag zur Erneuerung des Schulzaunes beim Amt für regionale Landentwicklung eingegangen.

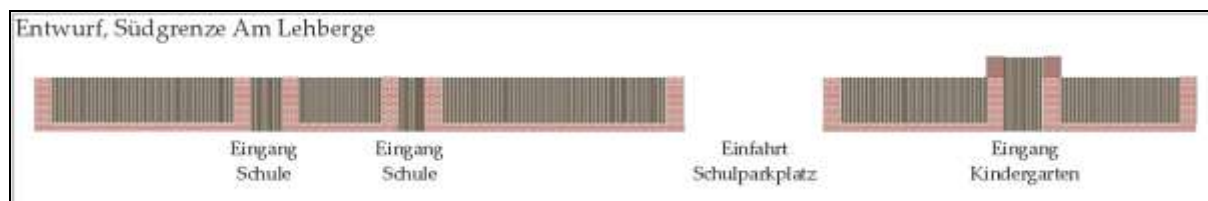


Abb. 2: Entwurf Zaunsanierung

Im Januar 2016 folgt der Antrag zur Fußwege-Erneuerung. Die Auswahl der Fußwege erfolgt nach einer Ortsbesichtigung und der dadurch erfassten besonders zu erneuernden Fußwege im Ortskern.

Da auch die maroden asphaltierten Abschnitte der Fußwege vor dem Schulgelände betroffen sind, konzentriert sich der Förderantrag für 2016 auf diesen Bereich. Wenn beide Anträge einen Zuwendungsbescheid erhalten sollten, könnte so das ganze Ensemble ertüchtigt werden. Mit der Sanierung des Schulparkplatzes und Schulhofs in den folgenden Jahren wird dieser Bereich des Ortskerns vollständig saniert sein.

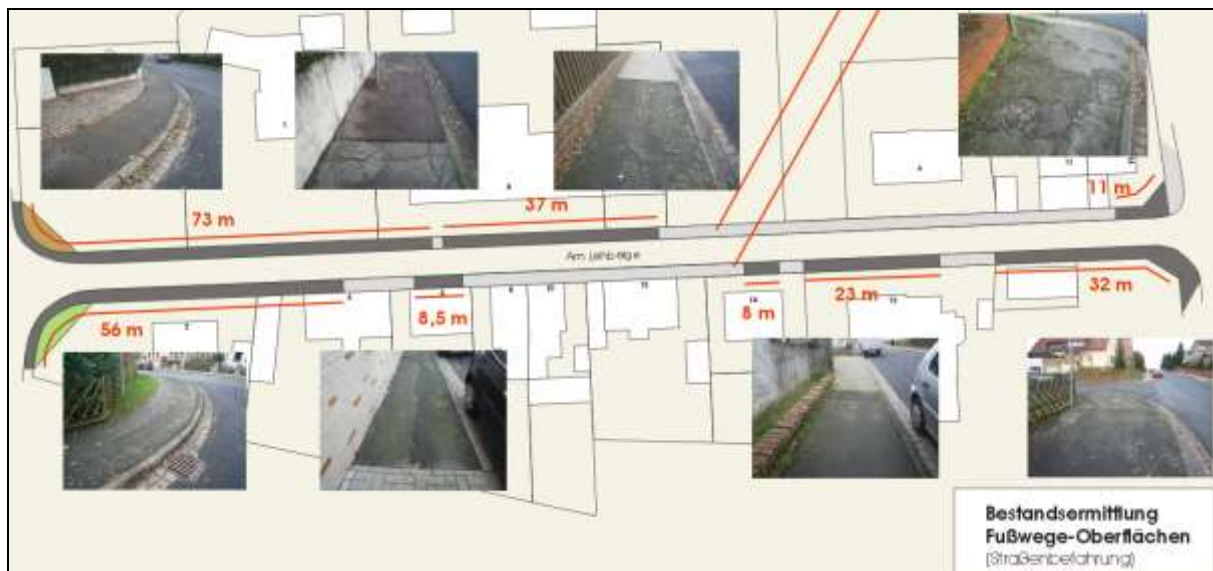


Abb. 3: Bestandsaufnahme Fußwege Am Lehberge

Sowohl die Zaunsanierung als auch die Fußwegesanierung sollen nach erteiltem Zuwendungsbescheid im Laufe des Jahres 2016 umgesetzt werden.

Der projektierte Förderantrag zur Errichtung von Nebenanlagen (Ortseingang / Querungshilfen) im Rahmen der Erneuerung der Hauptstraße (Maßnahme des Landes) wird hingegen nicht gestellt. Nach derzeitigem Stand der Planungen und Absprachen wird die Gestaltung des Ortseingangs (Querungshilfe mit Verlegung des Radweges) durch das Land umgesetzt, sodass hier keine als Fördermaßnahme zu beantragenden Kosten anfallen werden. Die beiden vorhandenen Querungshilfen bleiben erhalten. Die zusätzlich geplanten zwei neuen Querungshilfen unterschreiten nach derzeitigem Kostenermittlungsstand weit die notwendige Mindestfördersumme von 10.000 Euro. Das hierfür 2016 eingestellte Geld wird anteilig für die Fußwegemaßnahme in Anspruch genommen, sodass hierdurch ein Teil des Gehweges Am Lehberge saniert werden kann.

Aus dem Haushaltsjahr 2015 sind Gelder für die Dorferneuerungsmaßnahme „Emmerstidde-Schilder“ übertragen worden. Da der damalige Kostenansatz nach der neuen Förderrichtlinie deutlich unterhalb der Mindestfördersumme liegt, kann die Maßnahme zwar nicht mit Dorferneuerungsförderung umgesetzt werden, es soll jedoch eine kostenmäßig abgespeckte Version umgesetzt werden. Daher ist nur der Differenzbetrag zwischen Kostenschätzung und Fördergeldern zur Übertragung beantragt worden.

In Vertretung

gez. Otto